

Durchführungsbestimmungen für die IHD Jugend Bundesligen Saison 2017



Zuständigkeiten

Ausrichter

Sportkommission Inline-Hockey des
Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V.
Geschäftsstelle
Wilhelmshöher Allee 93
34121 Kassel
Fax: 0561-8164857
E-Mail: geschaefsstelle@ihd-online.net

Ligenleiter

U19
U16
U13

Winfried Köhler
Mittelring 41
34246 Vellmar
Tel: 0173-4236318
E-Mail: w-koehler@gmx.de

Ergebnismeldung

Mobil: 0173-4236318 E-Mail: w-koehler@gmx.de

Lizenzstelle

Sportkommission IHD
Winfried Köhler
Mittelring 41
34246 Vellmar
E-Mail: lizenzstelle@ihd-inlinehockey.de

Disziplinarausschuss

E-Mail: disziplinarausschuss@ihd-inlinehockey.de

Berufungskammer

E-Mail: berufungskammer@ihd-inlinehockey.de

Schiedsrichterobmann

Nils Pfeffer
Eleonorenstr. 9
55262 Heidesheim am Rhein
Tel: 0172-2775802
E-Mail: SR-Obmann@ihd-inlinehockey.de

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die „Durchführungsbestimmungen für die IHD Bundesligen Saison 2017“ gelten für alle Meisterschafts-, Play-Off und Pokalspiele der Aktiven und der Jugend, die durch die IHD ausgerichtet werden.
- 1.2 Sofern einzelne Punkte in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind gelten die Wettkampfordnung der IHD 2014 (WKO), im Stand vom 29.03.2015, und nachrangig dazu die Deutschen Spielregeln 2014, im Stand vom 29.03.2015.
- 1.3 Alle in diesem Dokument genannten Satzungen, Ordnungen und Formulare stehen auf der Website der IHD unter www.ihd-inlinehockey.de zum Download bereit.
- 1.4 Die Schiedsrichter sind die offiziellen Repräsentanten der IHD. Ihnen obliegt die Feststellung von allen Verstößen gegen die Regeln und Ordnungen der IHD. Dies bezieht sich nicht nur auf das Geschehen des Spieles auf dem Spielfeld, sondern auch auf Aktionen außerhalb der Feldes (z.B. Verhalten der Zeitnehmer, Ordner, Ausfüllen der Unterlagen, Weitergeben von Spieldaten, Kleiderordnung für Spieler usw.).
- 1.5 Für jede Mannschaft ist mindestens ein Teamleiter inklusive vollständiger Kontaktdaten (Name, Telefon, Email) bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Spielbetriebs an den Ausrichter zu benennen. Der gesamte Schriftverkehr seitens der Ligenleiter wird über die Teamleiter geführt. Neben Postzustellung ist auch eine E-Mail-Zustellung für jedwede Kommunikation inklusive Bescheiden jederzeit zulässig und rechtsverbindlich.

2. Spieler/Lizenzen

- 2.1 Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die über eine gültige Lizenz der IHD gemäß § 39 WKO verfügen. **Die Lizenz kann ausschließlich über das Formular „IHD Lizenzantrag“ über das Lizenztool unter <http://portal.ihd-inlinehockey.de> beantragt werden.** Nach Erteilung der Lizenz erfolgt ein Eintrag in der Lizenzliste des jeweiligen Vereins. Die Anzahl der Spieler je Lizenzliste ist nicht beschränkt. Es wird auf die weiteren Bestimmungen des § 39 WKO verwiesen.
- 2.2 Sollte ein Spieler nicht auf der jeweiligen Lizenzliste stehen, oder steht bei ihm in der Spalte Verein nicht der Vereinsname darf er nicht am Spiel teilnehmen. Ausnahmen sind in keinem Fall gestattet. Die Mannschaftenverantwortlichen haben bei jedem Spiel eine ausgedruckte Lizenzliste vorzulegen, die maximal 2 Tage alt sein darf.
- 2.3 Lizenzierte Spieler müssen sich bis zur endgültigen Prüfung und Abnahme des Spielberichts bogens durch die Schiedsrichter (Unterschrift) mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
- 2.4 Ein Spieler, der auf dem Spielbericht eingetragen ist, muss sich spätestens bis zum Ende der ersten Halbzeit (zweites Viertel) spielbereit, also in vollständig angelegter Ausrüstung, an der Spielerbank seiner Mannschaft befinden. Während der Halbzeitpause hat der Spieler die Möglichkeit sich aufzuwärmen. Jeder Spieler, welcher auf dem Spielbericht eingetragen ist, aber erst die Spielerbank seines Teams nach Abpfiff der ersten Halbzeit (zweites Viertel) erreicht, ist für dieses Spiel nicht mehr spielberechtigt. Der betroffene Spieler ist von den Schiedsrichtern auf dem Spielberichtsbogen zu streichen.
- 2.5 Die Mindestzahl der Spieler eines Spiels beträgt gemäß § 50.3 WKO 6+1. Sollte die Mindestzahl unterschritten werden, wird für jeden Spieler der zu wenig ist, ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Das Spiel darf trotzdem durchgeführt werden. Sofern weniger als 4 Feldspieler oder kein Torwart bei Spielbeginn anwesend sind, wird das Spiel als Nichtantreten nach § 30 WKO gewertet.
- 2.6 An den Play-Offs / Finalturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die an mindestens einem Drittel der Vorrundenspiele ihrer Mannschaft teilgenommen haben (Eintrag als Spieler auf dem Spielbericht). Die Feststellung der Mindestzahl an Spielen erfolgt durch den Ligenleiter.

3. Spielbestimmungen

- 3.1 Jeder Verein verpflichtet, eine Spielstättenabnahme gemäß § 21 WKO durchführen zu lassen. Auf nicht genehmigten Spielstätten darf kein Spielbetrieb stattfinden.
- 3.2 Trinkflaschen und das Handtuch des Torwartes dürfen, abweichend vom internationalen Regelwerk, mitgeführt und auf dem Tornetz abgelegt werden. Die Trinkflaschen müssen tropffrei sein und das Handtuch darf nur bei Unterbrechungen benutzt werden.
- 3.3 Ein Schulterschutz kann in allen Altersklassen getragen werden. Der Schulterschutz muss gepolstert und mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.
- 3.4 Es sind nur offizielle Pucks für den Spielbetrieb zugelassen. Pucks können unter marco@hockeyshop-forster.de bestellt werden. Der offizielle Puck muss das Logo der IHD und von Hockeyshop Forster haben.
- 3.5 Zu den im Spielplan genannten Anfangszeiten beginnt das Spiel mit dem ersten Einwurf. Exakt eine Viertelstunde vor Spielbeginn beginnt die Aufwärmzeit von 10 Minuten. Bei Verstößen kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen verhängt werden.
- 3.6 Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt. § 72 b) der Spielregeln 2014 findet Anwendung.
- 3.7 Bei Ausfall eines Einzelspielspiels oder eines/mehrerer Turnierspiele erfolgt die Festlegung eines Nachholtermins durch die Liegenleitung. Gleiches gilt bei Spielabbrüchen auf Grund „Höherer Gewalt“ gemäß Ziffer 32.2 WKO.

4. Spieltermine

- 4.1 Die Spieltermine werden vom jeweiligen Ligaleiter festgelegt und sind verbindlich.
- 4.2 Die teilnehmenden Vereine haben bis spätestens 31.01.2017 ihre möglichen Heimspieltermine innerhalb des Rahmenspielplans dem Ligenleiter zu kommunizieren. Sollte dies nicht erfolgen erfolgt die Ansetzung der Spiele ohne Berücksichtigung der Wunschtermine. Ein Anspruch auf Einhaltung der Termine besteht nicht.
- 4.3 Änderungen der Spieltermine können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners bei der Ligaleitung unter Zuhilfenahme des Formulars „Spielverlegung“ beantragt werden. Bei Turnieren ist das schriftliche Einverständnis aller beteiligter Mannschaften einzuholen. Auf § 27 WKO wird hingewiesen. Über die Verschiebung entscheidet der jeweilige Ligenleiter nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterobmann.
- 4.4 Spielterminänderungen sind bis zum 15. März 2017 kostenfrei. Ab dem 16. März 2017 ist für jede Verlegung eine Bearbeitungsgebühr gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen zu entrichten.
- 4.5 Einzelspiele und Turniere dürfen an jedem Tag während des Rahmenspielplans (Siehe Ziffer 7 der Durchführungsbestimmungen) mit folgenden Ausnahmen durchgeführt werden:
 - an gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Volkstrauertrag und Totensonntag)
 - während Welt- und Europameisterschaften und internationalen Wettbewerben
 - während Nationalmannschafts-Lehrgängen
 - an Tagen von Ländervergleichsspielen

Für Auskünfte steht der Ligenleiter zur Verfügung.

5. Spielberichte/Ergebnisdienst

- 5.1 Es sind ausschließlich die offiziellen Spielberichte der IHD zu verwenden. Die gedruckten Spielberichtsbögen können über das Formular unter <http://www.ihd-inlinehockey.de/wordpress/bestellung/> bestellt werden. Der offizielle elektronische Spielbericht kann unter <http://www.ihd-inlinehockey.de/wordpress/downloads/> heruntergeladen werden. Nur diese Version des elektronischen Spielberichts ist zur Verwendung freigegeben. Den beteiligten Vereinen ist je eine Kopie/ein Durchschlag des Spielberichts auszuhändigen. Sollte der Ausdruck eines elektronischen Spielberichtes nicht möglich sein so hat der ausrichtende Verein in jedem Fall einen Spielbericht händisch auszufüllen und von allen unterschreiben zu lassen. Sollte kein von mindestens den Schiedsrichtern unterschriebener Spielbericht vorliegen so wird das Spiel zu Lasten des Ausrichters neu angesetzt. Zusätzlich wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen erhoben.
- 5.2 Der Spielberichtsbogen inklusiver seiner Anlagen (Zusatzmeldung besondere Vorkommnisse und Sonderblatt für Spielberichte) sind sorgfältig und in Druckschrift auszufüllen.
- 5.3 Die Spielberichte inklusive der Anlagen sind innerhalb von zwei Tagen durch die Schiedsrichter an den zuständigen Ligenleiter per Post zu versenden. Zusätzlich wird auf Ziffer 29 der WKO verwiesen.
- 5.4 Die IHD ist berechtigt, von den Vereinen eine Kopie des Spielberichts anzufordern. Sofern eine Kopie des Spielberichtes durch einen Verein nach Fristsetzung durch die IHD nicht eingereicht wird, wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Die Frist zur Einreichung beträgt 2 Wochen Absendung der Aufforderung durch die IHD (Poststempel). Sofern weder der Original-Spielbericht, noch eine Kopie der Vereine innerhalb der unter Ziffer 4.4 genannten Frist vorliegt, kann das Spiel vom Ligenleiter neu angesetzt werden. Die Kosten hierfür trägt der in der Spielpaarung genannte Heimverein.
- 5.5 Alle Ergebnisse sind innerhalb von 3 Stunden nach Spielende durch die Schiedsrichter an die unter Ziffer 1.3 genannte Stelle zu melden. Bei einer verspäteten Meldung kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben werden.
- 5.6 Sofern Spielergebnisse und Tabellen von den Vereinen veröffentlicht werden, ist immer der offizielle Vereinsname zu nennen. Der Team Name kann zusätzlich genannt werden.

6. Schiedsrichter/Zeitnehmer

- 6.1 Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein hat zur Sicherung des Spielbetriebs Schiedsrichter gemäß § 58 WKO zu stellen. Sofern eine Mannschaft zusätzlich am Bundesligaspielbetrieb teilnimmt, jedoch ebenfalls in einer Liga des Landesverbandes gemeldet ist, sind keine zusätzlichen Schiedsrichter zu stellen.
- 6.2 Die Mindestpunktzahl, die ein Schiedsrichter pro Saison erreichen muss, wird auf 250 Punkte festgelegt. Ein Schiedsrichter erhält für jedes Einzel- oder Turnier-Spiel pro Spielminute der regulären Spielzeit einen Punkt. Verlängerung und Penalty Schießen zählen nicht in die Berechnung.
- 6.3 Wird die unter Ziffer 6.4 festgelegte Punktezahl nicht erreicht, wird für jede angefangene, nicht erreichte 50 Punkte ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Ein Schiedsrichter, der mehr als die erforderlichen 250 Punkte erreicht hat, kann seine mehr geleisteten Punkte auf einen Schiedsrichter des gleichen Vereines übertragen. Die Übertragung ist in jedem Verein nur einmal möglich. Der Verein ist für seine gemeldeten Schiedsrichter verantwortlich. Die Strafe für die fehlende Meldung gemäß Ziffer 9.4 kann hierdurch nicht aufgehoben werden.
- 6.4 Jedes Spiel der IHD muss immer von zwei lizenzierten Zeitnehmern durchgeführt werden. Es sind nur ausgebildete Zeitnehmer gemäß § 26.3 WKO einzusetzen. Bei Nichtbeachtung wird für jeden fehlenden Zeitnehmer ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der

Durchführungsbestimmungen verhängt. Die Teilnehmer legen dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels unaufgefordert ihren Teilnehmerausweis und ein amtliches Lichtbilddokument vor.

- 6.5 Folgende Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse sind den Schiedsrichtern gemäß § 68 WKO zu zahlen:

Aufwandsentschädigung: 20,00 € (Spielzeit 2 x 15 Min)
 25,00 € (Spielzeit 2 x 20 Min)
 30,00 € (Spielzeit 4 x 15 Min)

Fahrtkostenzuschuss: 20,00 € (0 – 50 km)
 40,00 € (51 – 100 km)
 60,00 € (101 – 150 km)
 80,00 € (151 – 200km)
 100,00 € (201 – 300km)
 115,00 € (301 – 400km)

Es sind die Gesamt-Kilometer abzurechnen (Hin- und Rückfahrt)
Grundsätzlich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

- 6.6 Sofern ein Spiel auf Grund von Regen nicht angepfeiffen werden kann, erhalten die Schiedsrichter den Fahrtkostenzuschuss und die halbe Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 6.7 der Durchführungsbestimmungen.

7. **Spielmodus/Teilnehmer**

7.1 **U13 Bundesliga**

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis spätestens 20.01.2017 durch die Landesverbände an die IHD.

Spielmodus:

Die Teilnehmer ermitteln in Turnierform, bis zum 30.09.2017 eine Tabelle. Jede Mannschaft richtet zwei Heimturniere aus. Die Turniere werden an Samstagen angesetzt. Alle Turniere werden im Modus Jeder-gegen-Jeden gespielt.

Die Ermittlung der Tabelle erfolgt gemäß § 35 WKO 2014. Bei Torgleichheit nach regulärer Spielzeit, erfolgt direkt Penaltyschießen zum ermitteln eines Sieger. Die Kosten für die Ausrichtung der Turniere trägt der jeweils ausrichtende Verein.

Die Spielzeit ist 2 x 15 Minuten je Spiel.

Die punktbeste Mannschaft trägt den Titel Deutscher Meister U13 2017.

7.2 **U16 Bundesliga**

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis spätestens 20.01.2017 durch die Landesverbände an die IHD.

Spielmodus:

Die Teilnehmer ermitteln in Turnierform, bis zum 17.09.2017 eine Vorrundentabelle. Jede Mannschaft richtet zwei Heimturniere aus. Die Turniere werden an Sonntagen angesetzt. Es finden je Spieltag 6 Spiele von vier teilnehmenden Mannschaften statt, sodass an jedem Spieltag eine Mannschaft spielfrei ist. Die teilnehmenden Mannschaften spielen im Modus Jeder-gegen-Jeden.

Die Ermittlung der Tabelle erfolgt gemäß § 35 WKO 2014. Die Kosten für die Ausrichtung der Turniere trägt der jeweils ausrichtende Verein.

Es wird eine Spielzeit von 2 x 20 Minuten gestoppte Zeit festgesetzt. Bei Torgleichheit nach regulärer Spielzeit, erfolgt ein 5 Minütige Verlängerung mit Golden Goal, sollte danach immer noch kein Sieger feststehen, erfolgt Penaltyschießen zum ermitteln eines Sieger.

Die Plätze 1-4 der Vorrunde qualifizieren sich für das Finalturnier. Das Finalturnier findet am 24.09.2017 beim Tabellenersten statt. Die Ansetzung erfolgt durch den Ligaleiter im Playoff-Modus (Halbfinale/Spiel um Platz 3/ Finale).

Die Schiedsrichterkosten für das Final-Turnier werden auf die teilnehmenden Vereine umgelegt. Der ausrichtende Verein übernimmt die Auszahlung der Schiedsrichter vor Ort. Die Umlage der Schiedsrichterkosten erfolgt über das Formblatt „Schiedsrichterabrechnung Finalturnier“ direkt mit den beteiligten Vereinen.

Der Sieger trägt den Titel Deutscher Meister U16 2017.

7.3 U19 Bundesliga

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis spätestens 20.01.2017 durch die Landesverbände an die IHD.

Spielmodus:

Die Teilnehmer ermitteln in Einzelspielen in einer Einfachrunde (Hin- und Rückspiel) bis zum 01.09.2017 eine Vorrundentabelle. Die Spiele werden an Samstagen angesetzt.

Die Ermittlung der Tabelle erfolgt gemäß § 35 WKO 2014. Die Kosten für die Ausrichtung der Spiele trägt der jeweils ausrichtende Verein.

Ab dem 09.09.2017 ermitteln die beiden Erstplatzierten Mannschaften im Modus „Best-of-three“ den Deutschen Meister U19 2017.

8. Gebühren

- 8.1 Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb einer Liga ist eine Startgebühr zu entrichten. Diese ist mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. Sollte die Zahlung nicht bis zum 28.02.2017 auf dem Konto der IHD eingegangen sein so erfolgt die Streichung der Mannschaft für den Spielbetrieb. Zusätzlich wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.9 erhoben.

Die Startgebühr beträgt:

IHD Bundesliga Jugend € 75,-

- 8.2 Für jede gemeldete Mannschaft ist nach WKO 2014 mit der Startgebühr zusätzlich eine Lizenzgebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten.
- 8.3 Mit der Startgebühr sind nach WKO 2014 Ausbildungsgebühren für die Schiedsrichterausbildung zu entrichten. Für die spielenden Mannschaften beträgt die Ausbildungsgebühr 60,00 € je zu stellenden Schiedsrichter. Die genannten Gebühren werden von der Sportkommission Inline-Hockey des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e. V. in Rechnung gestellt.

9. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren

- 9.1 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 50.1 a) WKO in Rechnung gestellt.

- 9.2 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 25,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 26 WKO, § 27.2 WKO, § 29 WKO, § 33 WKO, § 44 WKO, § 45 WKO, § 50 WKO, § 64 WKO, § 65 WKO, Ziffer 6.5 dieser Durchführungsbestimmung in Rechnung gestellt.
- 9.3 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 75,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 23.2 WKO, § 38.4.3 WKO, § 66.1 WKO, in Rechnung gestellt. Bei einem Protest nach § 15 WKO oder einem Protest nach § 71.2 WKO sind € 150,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 9.4 Ordnungsgelder in Höhe von € 400,- werden für jeden zu wenig gemeldeten Schiedsrichter gemäß § 58 WKO in Rechnung gestellt. Für die zu wenig gemeldeten Schiedsrichter wird die Differenz zwischen Sollzahl und der Anzahl gemeldeter Schiedsrichter zugrunde gelegt.
- 9.5 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 150,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 38.4.4 WKO und § 69.4 WKO in Rechnung gestellt.
- 9.6 Bei einem Einspruch gemäß § 16 WKO sind € 300,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 9.7 Bei einem Verstoß nach § 30.2 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
100,- Euro
- 9.8 Bei einem Verstoß nach § 30.3 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
500,- Euro
- 9.9 Bei einem Verstoß nach § 31.1 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
500,- Euro
- 9.10 Bei einem Verstoß nach § 21 WKO sind bei einer Nachprüfung der Spielstätte die Anfahrtskosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen km und ein Auslagenersatz in Höhe von 25,- Euro pro Person zu entrichten. Die Nachprüfung erfolgt von zwei Personen.

Kassel, den 05.04.2017

Gez. Stefan Weber

1. Vorsitzender

Sportkommission Inline-Hockey des
Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V.